



Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum DEval-Bericht: „Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen technischen Zusammenarbeit“

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht „Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen technischen Zusammenarbeit“.

Relevanz der Ergebnisse

Privatwirtschaftliche Akteure bringen mit ihrer Innovationskraft und ihren Ressourcen die wirtschaftliche Entwicklung weltweit voran. Sie sind deshalb wichtige Partner der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit verfolgt mit der BMZ-Sektorstrategie „Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft“ einen marktwirtschaftlichen Ansatz, der darauf ausgerichtet ist, ein nachhaltiges Wachstum im Landwirtschaftssektor zu fördern und dadurch Einkommen zu erhöhen sowie Arbeitsplätze zu schaffen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) begrüßt daher den vom Deutschen Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) vorgelegten Bericht zur Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen Technischen Zusammenarbeit als wichtigen Beitrag zur zielgenauen Umsetzung dieser Sektorstrategie.

Die Studie analysiert den entwicklungspolitischen Mehrwert der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Agrarsektor anhand der Analyse auf Strategie- und Programmebene sowohl der bilateralen technischen Zusammenarbeit als auch der Förderung des wirtschaftlichen Engagements von Unternehmen u.a. im Rahmen des develoPPP-Programms. Darüber hinaus werden relevante Querschnittsthemen wie die Effizienz der Prozesse zur Einbindung von

Unternehmen im Sinne eines partnerschaftlichen Ansatzes sowie die Berücksichtigung menschenrechtlicher Standards anhand von Strategien und Programmen seit 2006 bewertet. In die Evaluierung sind die Auswertung von Strategien und Programmen im Zeitraum seit 2006 sowie 78 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern des BMZ, Durchführungsorganisationen, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingeflossen.

Das BMZ hält die Studie für einen hilfreichen Beitrag, die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Agrarbereich auf strategischer Ebene zu systematisieren. Allerdings waren die Verfahren und Dokumente zur Prüfung von und Zustimmung zu Projekten durch das BMZ, wie z.B. bezüglich der Zielgruppe und der Wirkungslogik der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Agrarsektor, nicht Bestandteil der vorliegenden Untersuchung. Der Bericht ergänzt die DEval-Evaluierungen zur Förderung landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten (2016) sowie zum develoPPP-Programm (2017) und unterstreicht einmal mehr, dass Kooperationen mit Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung entwicklungspolitischer Ziele wie Armutsreduzierung und Ernährungssicherheit leisten können.

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft im Rahmen der technischen Zusammenarbeit sind Projekte mit einzelnen oder wenigen Unternehmen, die einen entwicklungspolitischen Mehrwert leisten. Die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards ist hierfür Voraussetzung. Aus Sicht des BMZ stellen insbesondere Multi-Akteursplattformen, wie das Forum Nachhaltiger Kakao, zentrale Prozesse dar, um spezifisch die Umsetzung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstan-

dards durch Unternehmen in der Regel branchenbezogen im entwicklungspolitischen Kontext weiter zu stärken.

Das BMZ hat einen Referenzrahmen für Entwicklungspartnerschaften im Agrar- und Ernährungssektor entwickelt, um die grundsätzlichen Anforderungen an förderfähige Vorhaben im Landwirtschaftssektor transparent gegenüber den Unternehmen und der Öffentlichkeit darzustellen. Der Referenzrahmen verweist zudem auf international vereinbarte Standards sowie Regeln und Vorschriften der deutschen Durchführungsorganisationen, um relevanten Aktualisierungen übergeordneter Vorgaben Rechnung zu tragen.

Schlussfolgerungen

Zentrale Schlussfolgerungen des BMZ aus dieser Studie und deren Empfehlungen sind:

1. Das BMZ wird Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft im Agrarsektor weiterhin einen hohen Stellenwert sowohl im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit als auch des develoPPP-Programms beimessen. In Armut lebende Menschen, wie z.B. ressourcenarme Kleinbäuerinnen und -bauern auf marginalen Standorten, können, wie auch die DEval-Studie von 2016 bestätigt, mit marktorientierten Ansätzen allerdings nur begrenzt direkt erreicht werden. Das BMZ wird daher komplementäre Ansätze im Bereich Ernährungssicherung oder soziale/r Sicherungssysteme weiter ausbauen.
2. Das BMZ achtet bereits bei der projektbezogenen Zustimmung zu Entwicklungspartnerschaften im Rahmen von sektoralen und übergreifenden Programmen darauf, dass die BMZ-Sektorstrategie eingehalten wird und die Projekte zu entwicklungspolitischen Zielen beitragen, z.B. indem sie helfen, die Produktivität oder das Einkommen von Kleinbäuerinnen und -bauern zu erhöhen. Das BMZ wird erfolgreiche Ansätze zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Agrarsektor in einem „Best-Practice-Papier“ aufarbeiten, um den entwicklungspolitischen Beitrag der Zusammenarbeit mit Unternehmen im Agrarsektor noch stärker zu verdeutlichen.
3. Die aktuelle Reform des Programms develoPPP.de sieht vor, dass künftig auch junge und innovative Unternehmen bei einem öffentlichen Beitrag bis zu 100.000 Euro antragsberechtigt sind. Für diese Unternehmen entfallen die Anforderungen hinsichtlich Mitarbeiteranzahl, Marktpräsenz und Umsatz; alternative Antragskriterien im Sinne einer Sorgfaltsprüfung bzgl. der Förderwürdigkeit werden derzeit erarbeitet. Darüber hinaus ist geplant, develoPPP.de auch für lokale Unternehmen zu öffnen. Dadurch kann entwicklungsorientiertes Unternehmertum künftig direkt anstatt über europäische Partnerunternehmen unterstützt werden. Dies trägt in der Landwirtschaft besonders dem Ziel einer stärkeren Wertschöpfung in unseren Partnerländern Rechnung. Ferner sollen künftig mehrere parallele Maßnahmen mit einzelnen Unternehmen in einem strategischen Ansatz – sog. „SDG Compacts“ – ermöglichen, die Ressourcen der Privatwirtschaft für messbare und breitenwirksame Beiträge zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen zu nutzen.
4. Das BMZ wird gemeinsam mit GIZ darauf hinwirken, dass Beiträge der Wirtschaft im Agrarsektor zu Aktivitäten der deutschen TZ künftig noch systematischer erfasst werden, um eine bessere Grundlage für künftige Evaluierungen sicher zu stellen.
5. Bäuerliche Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag, um sowohl auf politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene einen fairen Interessenausgleich zu erreichen. Das BMZ wird daher dem Kapazitätsaufbau für bäuerliche Organisationen im Rahmen der Programme für ländliche Entwicklung einen noch höheren Stellenwert einräumen.
6. Die Studie thematisiert das Spannungsfeld zwischen unternehmerischen und entwicklungspolitischen Interessen in Entwicklungspartnerschaften. Grundsätzlich bieten Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft hohes Potential, Einkommen zu

erhöhen und Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu schaffen. Dies geschieht beispielsweise durch die Einführung innovativer und nachhaltiger Produktionsmethoden sowie inklusiver Geschäftsmodelle wie dem Vertragsanbau. Das BMZ wird weiterhin die Kapazitäten von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern stärken, z.B. in Fragen zur Verhandlungsmacht von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Dazu gehören u.a. gezielte Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Farmer Business, Farmer Investment Schools oder Unternehmerschulungen) sowie Beratungsangebote zur Stärkung der Verhandlungsposition von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben (z.B. beim Zugang zu Land, Unterstützung von Bauernverbänden oder der Förderung inklusiver Geschäftsmodelle wie z.B. dem Vertragsanbau).

7. Zielgruppen von Entwicklungspartnerschaften sind kleinste, kleine und mittelständische Unternehmen entlang landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten, aber auch Kleinbäuerinnen und Kleinbauern. Es gilt, mögliche Anknüpfungspunkte zwischen der technischen Zusammenarbeit und Unternehmen und den daraus entstehenden entwicklungspolitischen Mehrwert verstärkt zu nutzen. Daher fördert das BMZ innovative Instrumente, wie z.B. das Import Promotion Desk. Dieses ermöglicht

Unternehmen aus aktuell acht Partnerländern (Indonesien, Nepal, Kirgistan, Ägypten, Tunesien, Äthiopien, Kolumbien und Peru) den Zugang zu neuen Absatzmärkten und damit eine Integration in internationalen Wertschöpfungsketten. So unterstützt beispielsweise das IPD auf der Weltleitmesse „Biofach“ Partnerunternehmen bei ihrem Messeauftritt gemeinsam mit deutschen Durchführungsorganisationen, z.B. SEQUA und GIZ.

8. Im Zuge der Durchführung einer aus BMZ-Mitteln geförderten Entwicklungspartnerschaft wird eine Selbstverpflichtung von Unternehmen zur Einhaltung von Umwelt-, Sozial- sowie Menschenrechtsstandards vertraglich vereinbart. Das BMZ wird prüfen, wie die im Zuge der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte noch zu definierenden Anforderungen an Unternehmen in geeigneter Form in die Vertragsgestaltung und Umsetzung von Entwicklungspartnerschaften einfließen können. Konkrete projektbezogene menschenrechtliche Risiken müssen dabei mit einem angemessenen bürokratischen Aufwand adressiert und überprüft werden, damit Unternehmen ihr Engagement als wichtiger Akteur einer nachhaltigen Entwicklungspolitik ausbauen können.